

Nr. 655

13.05.2020

26. Jahrgang

Nummer		Seite
30/2020	Zweckverband „Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold“ Öffentliche Bekanntmachung	3575

30/2020 Zweckverband „Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold“

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Interkommunales Gewerbegebiet“ (Bauabschnitt 2) des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold

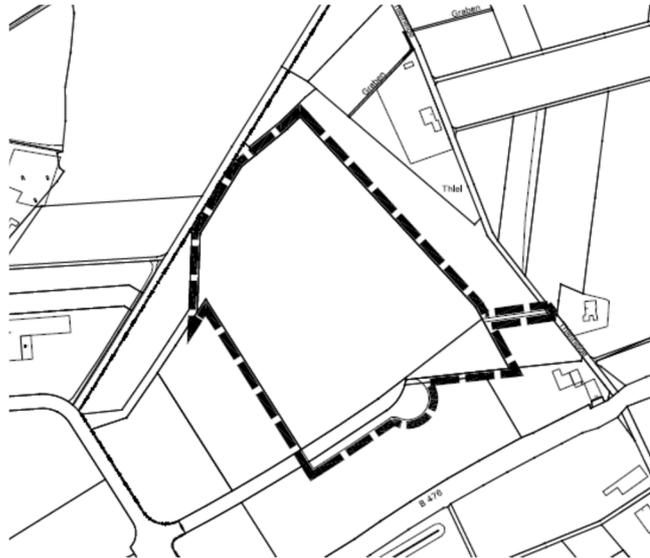
1. Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3(1) und 4(1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen

2. Offenlagebeschluss (§ 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB)

Die Zweckverbandsversammlung Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold hat in ihrer Sitzung am 04.05.2020 die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3(1) und 4(1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange in die Abwägung einbezogen und vorläufig gewertet sowie dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Interkommunales Gewerbegebiet“ (Bauabschnitt 2) des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold zum Zwecke der öffentlichen Auslegung wie folgt beschlossen:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Interkommunales Gewerbegebiet“ des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold wird als Entwurf beschlossen und ist nunmehr gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.



**Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 2
„Interkommunales Gewerbegebiet“, 2. Änderung
Ausschnitt: ALK (ohne Maßstab)**

Die Planung erfolgt gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 27.01.2020 bis einschließlich 28.02.2020 statt. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der Entwurf nebst Begründung des Bebauungsplans Nr. 2 „Interkommunales Gewerbegebiet“, 2. Änderung, die schalltechnische Untersuchung, die Dokumentation zur Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls (§ 13a(1) Nr. 2 BauGB) sowie die umweltbezogenen Untersuchungen und Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB in der Zeit vom

22. Mai 2020 bis einschl. 01. Juli 2020

während der Dienststunden in den Rathäusern der Städte

- Borgholzhausen, Außenstelle Masch 2, Zimmer 34 oder 36, und
- Vermold, Münsterstr. 16, Zimmer 203,
montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr

*montags, dienstags und mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags von 14.30 bis 18.00*

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange in Zeiten des Coronavirus:

Aufgrund der Ausnahmesituation der Coronapandemie sind besondere Anforderungen an den Ablauf der Offenlage zu stellen. Alle Interessierten können jedoch weiterhin den Entwurf des Bebauungsplanes persönlich in den Rathäusern der Städte Borgholzhausen und Versmold einsehen. Um eine gesundheitsschützende Zugangsgestaltung zum Gebäude zu gewährleisten, wird um die vorherige Anmeldung Ihres Besuches gebeten.

Die Einsichtnahme ist wie folgt vorher anzumelden:

Stadt Borgholzhausen: Herr Bloch telefonisch unter 05425-80766 oder per E-Mail unter alexander.bloch@borgholzhausen

Stadt Versmold: Frau Bašić telefonisch unter 05423-954161 oder per E-Mail unter constanze.basic@versmold.de

Die Planunterlagen sind auch auf der Homepage www.borgholzhausen.de (Leben – Bauen u. Wohnen – Laufende Planverfahren) einsehbar.

Während dieser öffentlichen Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf mit Anlagen vorgebracht werden, es besteht die Gelegenheit zur Erörterung. Die Stellungnahmen können in dieser Frist beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Über fristgerecht eingegangene Stellungnahmen wird nach Beendigung der Auslegung die Zweckverbandsversammlung Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 2. Halbsatz BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern der Zweckverband Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Beschluss für die öffentliche Auslegung der Zweckverbandsversammlung Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Interkommunales Gewerbegebiet“ (Bauabschnitt 2)“ werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Borgholzhausen, den 13.05.2020

gez. Michael Meyer-Hermann
Vorsitzender der Verbandsversammlung